



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 18. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. November 2023, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU), in Vertretung von Wiebke Zweig

Peer Knöfler (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sophia Schiebe (SPD)

Christopher Vogt (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

Weitere Abgeordnete

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Bildungsministeriums zum „IQB-Bildungstrend 2022 – Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich“ in Verbindung mit einem Bericht zum „Handlungsplan Basale Kompetenzen“	5
2.	Bericht zum Sachstand Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	12
	Vorschlag des Ausschussvorsitzenden hierzu: Antrag der Abgeordneten Schiebe (SPD) auf Durchführung eines Fachgesprächs Umdruck 20/2186	
3.	Das dritte Paket zur Lehrkräftegewinnung darf nicht zu klein sein	17
	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/1454 (neu)	
	Handlungsplan Lehrkräftegewinnung fortlaufend weiterentwickeln	17
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1524(neu)	
4.	a) Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger	19
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/790	
	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	19
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/950	
	c) Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit	19
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/878	
5.	Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein weiterentwickeln	20
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1477	
	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/1514	

	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/2219	
6.	Bildungsoffensive zur Verbraucherbildung	21
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1059	
7.	Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 zur Umsetzung des Gesetzes zur Integration und Teilhabe vom 23. Juni 2021	23
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1452	
8.	Kinder- und Jugendgewalt eindämmen und Hintergründe stärker beleuchten	24
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 20/1193	
	Kinder- und Jugendgewalt: Ursachen beleuchten und Hilfemaßnahmen einleiten	24
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1241	
9.	Bericht des Bildungsministeriums zu den Vorfällen an der Waldorfschule Itzehoe am 29. September 2023	25
	Berichts Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/2151	
10.	Information/Kenntnisnahme	27
	Umdruck 20/2108 – Erforschung von Langzeitfolgen von Infektionserkrankungen	
11.	Verschiedenes	28

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Tagesordnungspunkt 6 wird nach Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Dr. Stenke, Staatssekretärin im Bildungsministerium, mit, dass es an zwei Schulen in Neumünster heute Bombendrohungen gegeben habe. Daraufhin seien die Schulen geräumt worden. Das Bildungsministerium habe die Schulen anlässlich des aktuellen Nahost-Konflikts am 30. Oktober 2023 noch einmal darüber unterrichtet, wie sie sich im Falle einer Bombendrohung zu verhalten hätten. Die beiden Schulen in Neumünster hätten die erforderlichen Schritte eingehalten.

1. Bericht des Bildungsministeriums zum „IQB-Bildungstrend 2022 – Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich“ in Verbindung mit einem Bericht zum „Handlungsplan Basale Kompetenzen“

[Umdrucke 20/1738](#) und 20/2149

Frau Dr. Stenke, Staatssekretärin im Bildungsministerium, trägt vor, im aktuellen IQB-Bildungstrend 2022 würden Aussagen über Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe für die Fächer Deutsch und Englisch in den Bundesländern sowie in Deutschland insgesamt getroffen. Am Kompetenzvergleich im Fach Französisch habe Schleswig-Holstein nicht teilgenommen.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besuchten eine allgemeinbildende Schule, einschließlich Förderschulen. Die Erhebungen zum IQB-Bildungstrend hätten im Zeitraum vom 25. April bis zum 19. Juli 2022 stattgefunden. Aus Schleswig-Holstein hätten 1.717 Schülerinnen und Schüler aus 96 Schulen teilgenommen, davon 34 Gymnasien und sieben Förderschulen. Die Teilnahme an den Fragebögen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen sei in Schleswig-Holstein an den öffentlichen Schulen verpflichtend gewesen. Der Fragebogen für die Erziehungsberechtigten bleibe grundsätzlich freiwillig.

Für die Sekundarstufe I beschreibe der IQB-Bildungstrend 2022 Veränderungen in den sprachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse zwischen 2009 und 2022, also über einen Zeitraum von 13 Jahren. Die Schülerinnen und Schüler, die am IQB-Bildungstrend 2022 teilgenommen hätten, seien massiv von den seit März 2020 umgesetzten Maßnahmen zur Pandemieeindämmung betroffen gewesen.

Dass die pandemiebedingten Einschränkungen im Schulbetrieb die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowohl in der Grundschule als auch im Sekundarbereich beeinflussten, werde durch empirische Befunde evident. Dabei entstandene Lernrückstände schienen im Primar- und Sekundarbereich ähnlich stark ausgeprägt zu sein. Die Auswirkungen der Pandemie auf den Primarbereich habe bereits der IQB-Bildungstrend 2021 ausführlich dargelegt.

Im Folgenden geht die Staatssekretärin auf die für Deutschland und Schleswig-Holstein festgestellten Trends ein. Im Fach Deutsch sei bundesweit eine Verringerung der mittleren Kompetenzen der Gesamtpopulation inklusive der Gymnasien zu beobachten. In Schleswig-Holstein gebe es im Fach Deutsch ebenfalls in allen Bereichen eine Verringerung der mittleren Kompetenzen in der Gesamtpopulation. Von diesem Negativtrend könnten sich auch die Gymnasien in Schleswig-Holstein – mit Ausnahme bei den Kompetenzwerten im Bereich Lesen – nicht abkoppeln. Die Streuung der Kompetenzwerte in der Gesamtpopulation habe sich im Bereich Lesen und Zuhören sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Deutschland insgesamt bedeutsam erhöht. Die Heterogenität der Ergebnisse habe entsprechend zugenommen. Die Trends in Schleswig-Holstein entwickelten sich seit 2015 überwiegend analog zum deutschen Durchschnitt.

Im Fach Englisch sei bundesweit und auch in Schleswig-Holstein eine Verbesserung der mittleren Kompetenzen zu beobachten. Die Werte Schleswig-Holsteins im Hörverstehen in Englisch lägen 2022 signifikant über dem bundesweiten Durchschnitt.

Sodann stellt sie für die Fächer Deutsch und Englisch detaillierte Resultate aus dem IQB-Bildungstrend 2022 vor. Für den Kompetenzbereich Lesen im Fach Deutsch sähen die Ergebnisse im Detail wie folgt aus: Gut 15 Prozent der Gesamtpopulation in Deutschland verfehlten den Mindeststandard für den Ersten Schulabschluss. In Schleswig-Holstein liege der Anteil zwar mit 12,5 Prozent signifikant unter dem deutschen Gesamtwert, allerdings verbunden mit einem Negativtrend seit 2009 von -3,5 Prozent.

Der Mindeststandard für den Mittleren Schulabschluss (MSA) für die 9. Klasse im Kompetenzbereich Lesen werde bundesweit von fast einem Drittel der Gesamtpopulation nicht erreicht. Diesen Wert habe man in Schleswig-Holstein mit 31 Prozent leicht unterschritten. Dennoch müsse man eine Zunahme von etwa 8 Prozent seit 2009 beziehungsweise 13 Prozent seit 2015 feststellen.

In der Teilpopulation von Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern, die mindestens den MSA anstrebten, erreichten in Schleswig-Holstein etwa 19 Prozent nicht den Mindeststandard, 50 Prozent erreichten den Regelstandard, was einer Minderung von 15 Prozent gegenüber dem Wert von 2009 entspreche. Den Optimalstandard erreichten 4 Prozent. Dieser Wert habe sich in den letzten 13 Jahren um 2,5 Prozent verringert.

In Schleswig-Holstein erreichten in der Teilpopulation Gymnasium knapp 72 Prozent der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler den MSA-Regelstandard und lägen damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil habe sich zwischen 2009 und 2022 um 12 Prozent verringert. Den Optimalstandard erreichten 2022 knapp 8 Prozent der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien, was etwa dem Bundesdurchschnitt entspreche. Gegenüber 2009 habe sich dieser Wert um 5 Prozent vermindert.

Im Kompetenzbereich Leseverstehen im Fach Englisch verfehlten fast 9 Prozent der Gesamtpopulation in Deutschland den Mindeststandard für den ESA. Schleswig-Holstein erreiche mit knapp 7 Prozent eine etwas bessere Quote, die sich auch als Trend feststellen lasse: 2009 habe die Quote bei 8 Prozent gelegen. Diesen positiven Trend könne man auch für den MSA-Mindeststandard in Schleswig-Holstein feststellen. 2009 hätten 33 Prozent der Gesamtpopulation nicht den Mindeststandard im Leseverstehen im Fach Englisch erreicht, dieser Anteil habe bis 2022 auf 21 Prozent gesenkt werden können.

In der Teilpopulation von Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern, die mindestens den MSA anstrebten, erreichten 2022 in Schleswig-Holstein knapp 12 Prozent nicht den Mindeststandard gegenüber 14 Prozent im Jahr 2009. 63 Prozent erreichten den Regelstandard, was einer Zunahme von 22 Prozent gegenüber 2009 entspreche. Erfreulich sei auch, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler den Optimalstandard erreichen könnten. Während es 2009 nur 7 Prozent gewesen seien, hätten 2022 bereits über 30 Prozent den Optimalstandard erreichen können.

Auch die Neuntklässlerinnen und Neuntklässler an den Gymnasien in Schleswig-Holstein erreichten gute Werte. Von 2009 bis 2022 habe die Quote beim Erreichen des MSA-Regelstandards von 67 Prozent auf 84 Prozent gesteigert werden können. Den Optimalstandard erreichten 2022 knapp 48 Prozent der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien, womit sie leicht über dem Bundesdurchschnitt lägen. Dieser Wert entspreche gegenüber den Zahlen aus 2009 einer signifikanten Zunahme von 34 Prozent.

Das erreichte Kompetenzniveau im Fach Englisch wolle man halten und weiter ausbauen. Im Fach Deutsch müsse man jedoch einen klaren Schwerpunkt setzen, um den Negativtrend zu stoppen und umzukehren.

Im IQB-Bildungstrend 2022 seien auch Disparitäten gemessen worden: Mädchen erzielten in allen Bereichen im Mittel höhere Kompetenzwerte als Jungen, wobei der Kompetenzvorsprung im Bereich Orthografie am größten sei. Bundesweit und auch in Schleswig-Holstein habe sich der Anteil von Kindern mit Zuwanderungshintergrund seit 2009 signifikant erhöht. Insgesamt hätten 28 Prozent aller Neuntklässlerinnen und Neuntklässler in Schleswig-Holstein einen Zuwanderungshintergrund, das entspreche einer Steigerung von 13 Prozent gegenüber 2009. Dabei gebe es bundesweit und auch in Schleswig-Holstein Unterschiede in den erreichten Kompetenzen. Dies begründe einen Leistungsvorsprung für Kinder ohne Zuwanderungshintergrund, vor allem in den Kompetenzen im Fach Deutsch. Leider hätten sich auch soziale Disparitäten verstärkt. Während es in Deutschland insgesamt seit 2015 signifikante Steigerungen des sozialen Gradienten in allen Bereichen gebe, verzeichne Schleswig-Holstein nur im Bereich Zuhören eine signifikante Zunahme.

Im Folgenden geht Staatssekretärin Dr. Stenke auf Maßnahmen der Landesregierung ein. Mit der Umsetzung des PerspektivSchul-Programms unterstütze man seit 2019 Schulen, die sich in sozial herausfordernden Lagen befänden, nachhaltig. Diese Schulen würden gezielt unterstützt, um Bildungs- und damit Chancengerechtigkeit zu sichern und Disparitäten abzubauen. Mit einer Ausweitung der datengestützten Schulentwicklung durch stärkere Begleitung der Schulen bei der Auswertung der schulischen Leistungsdaten durch die Schulaufsicht setze man einen weiteren Schwerpunkt. Insbesondere VERA biete allen Schulen eine Rückmeldung in verschiedenen Jahrgangsstufen, wie der Stand des Kompetenzerwerbs bezogen auf die im Bildungstrend rückgemeldeten Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern entwickelt sei.

Damit die Schulen Lernrückstände hinsichtlich der in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzen besser einschätzen und auf diese reagieren könnten, biete das IQSH bereits über die Online-Testplattform LeOniE eine Vielzahl von standardisierten Leistungserhebungen an. Derzeit würden Musterklassenarbeiten für die Jahrgänge fünf bis zehn in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch entwickelt. Diese sollten Lehrkräfte befähigen, im Rahmen von Klassenarbeiten die Anforderungen der abschlussbezogenen Bildungsstandards differenziert abzubilden. In den Fachanforderungen seien die zu erwartenden Kompetenzen definiert.

Diagnose und Förderung – immer mit Blick auf die zu erwartenden Bildungsstandards und weniger auf Inhalte – müssten daher im Regelunterricht geschehen und dort verstärkt werden. Man wolle forcieren, dass Schulen VERA-Ergebnisse stärker nutzen. Man wolle hier zu einer Weiterentwicklung kommen. Man habe den Schulen für die 5. Klassen Lernstandserhebungen angeboten, um zu Beginn des Schuljahres eine Diagnose zu haben. Diese Tests seien im vergangenen Jahr gut genutzt worden. Man arbeite daran, sie fachlich weiterzuentwickeln, um sie im kommenden Jahr für alle Schulen verpflichtend zu machen. Damit wolle man sicherstellen, dass in allen weiterführenden Schulen zu Beginn von Klasse fünf darauf geschaut werde, wo die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler jeweils stünden und welche zusätzlichen Angebote gemacht werden müssten beziehungsweise an welcher Stelle der Unterricht anders aufgebaut werden müsse, damit an den Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler gut angeknüpft werden könne.

Man wolle die Potenziale der Digitalisierung und die dynamischen Fortschritte in der Nutzung von KI für eine frühzeitige Diagnose und individuelle Förderung gezielt ausschöpfen und in die Fördermaßnahmen einbinden. Die Experimentierklausel ermögliche den Schulen, mit innovativen und kreativen Lösungen an den bestehenden Herausforderungen vor Ort anzusetzen.

Der Handlungsplan Basale Kompetenzen werde dafür genutzt, die Fort- und Weiterbildungs-offensive für die Lehrkräfte und Schulleitungen weiter auf den Weg zu bringen. Die basalen Kompetenzen würden sowohl in die erste als auch in die zweite Phase der Lehrkräftebildung implementiert, wozu man bereits im engen Austausch mit dem IQSH und der EUF stehe.

Seit dem Schuljahr 2022/23 werde für die 5. Jahrgangsstufe mit „Lernstand 5“ eine Lernausgangslagenerhebung inklusive abgestimmtem Fördermaterial angeboten, um den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe zu sichern.

Man stelle das etablierte Programm „Niemanden Zurücklassen“ – „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ –, das man bisher für erfolgreich gehalten habe, auf den Prüfstand. Den Kompetenzbereich Lesen fördere man seit Februar 2023 zusätzlich mit der KI-Lese-App „Buddy Bo“ vom IQSH im Rahmen des Programms „Lesen macht stark Grundschule“. Sie sei für das Lesetraining an Grundschulen und Förderzentren konzipiert und biete daneben wertvolle Diagnose- und Fördermöglichkeiten. Die Förderung der Lesekompetenz in allen Fächern über eine systematische und kontinuierliche Lesezeit bilde einen weiteren Schwerpunkt. Dabei

leiste die Auridis-Stiftung Unterstützung an insgesamt 30 PerspektivSchulen (sogenannte Le-sebänder). Zum Kompetenzbereich Schreiben habe man mit der Veröffentlichung des schles-wig-holsteinischen Grundwortschatzes einen wichtigen Baustein zur Stärkung der Recht-schreibsicherheit an Grundschulen umgesetzt.

Man habe den Grundschulen in der vergangenen Legislaturperiode zwei zusätzliche Stunden zur Verfügung gestellt, die die Schulen auf unterschiedliche Weise genutzt hätten. Diese zu-sätzlichen Stunden seien zukünftig verbindlich dem Deutsch- und Mathematikunterricht zuzu-führen, um die basalen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler auszubauen.

Zur Weiterentwicklung des Kompetenzbereichs Mathematik setze Schleswig-Holstein das so- genannte QuaMath-Projekt um. Man sei dabei, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auszu- bilden, um den Mathematikunterricht langfristig auf allen Ebenen nach einem wissenschaftlich erprobten und standardisierten Didaktikmodell weiterzuentwickeln. Das Projekt wolle durch eine langfristige Unterrichtsentwicklung den Mathematikunterricht auf allen Ebenen qualitativ verbessern. Die Vorbereitungen dafür seien abgeschlossen, und das Projekt befinde sich ak- tuell in der Umsetzung.

Man überlege, ein solches Vorhaben auch für das Fach Deutsch auf den Weg zu bringen. Denn die Leistungen im Fach Deutsch seien ja bundesweit gesunken, und bisher gebe es dafür keine befriedigenden Erklärungen der Wissenschaft. Man werde auf der nächsten Kul- tusministerkonferenz anregen, über ein gemeinsames Vorhaben im Bereich der Deutsch-Di- daktik nachzudenken. Und man werde mit den Deutsch-Didaktikern an den schleswig-holstei- nischen Universitäten sprechen.

Das erfolgreiche PerspektivSchul-Programm solle auf den Elementarbereich im Sozialraum der PerspektivSchulen übertragen und zu einem PerspektivKita-Programm ausgeweitet wer- den, zum kommenden Schuljahr sollten in den PerspektivKitas Sprachstandserhebungen durchgeführt und die Vernetzung der Schulen mit den Kitas in den entsprechenden Sozialräu- men vorangetrieben werden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Staatssekretärin Dr. Stenke, die Schulaufsicht ar- beite im Dialog mit den Betroffenen intensiv an einer Vielzahl von Veränderungsmaßnahmen (Verbesserung der Unterrichtsqualität, Ausweitung des Stundenumfangs in den Grundschu- len, Bedeutung von Leistung), und die Politik müsse ihre Anstrengungen deutlich verstärken,

um gesellschaftlichen Entwicklungen zeitnah und angemessen begegnen zu können (zum Beispiel Änderung des Leseverhaltens). Ein Abfall der Schulleistungen sei weltweit zu beobachten, Schleswig-Holstein liege im bundesdeutschen Mittel. Das DaZ-System komme an den Rand seiner Kräfte.

Das Bildungsministerium wolle bei den unterschiedlichen Themen vorankommen, zum Beispiel gebundener Ganztags, Weiterentwicklung der Struktur der Schulgebäude. Mit dem Dänischen Schulverein sei man aktuell zum Thema Lernstandserhebungen im Austausch. Der Fachtag zum Thema Übergang von der Kita in die Grundschule finde am 10. Februar 2024 statt.

2. Bericht zum Sachstand Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Vorschlag des Ausschussvorsitzenden
hierzu: Antrag der Abgeordneten Schiebe (SPD) auf Durchführung
eines Fachgesprächs
[Umdruck 20/2186](#)

Staatssekretärin Dr. Stenke berichtet über den aktuellen Stand des schulischen Ganztags- und Betreuungsangebots in Schleswig-Holstein zum Schuljahr 2023/24. Für die Verausgabung der Beschleunigungsmittel sei zwischen Bund und Ländern Ende 2020 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen worden. Das Programm habe am 31. Dezember 2022 geendet. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Beschleunigungsmitteln betrage rund 25,5 Millionen Euro plus einem Kofinanzierungsanteil von 11 Millionen Euro, sodass sich das Gesamtinvestitionsvolumen auf rund 36,5 Millionen Euro belaufe. Das Land habe den Kofinanzierungsanteil vollständig übernommen, sodass die Mittel den Schulträgern als Vollfinanzierung zur Verfügung gestellt worden seien. Es seien rund 21,4 Millionen Euro an die Schulträger durch die IB.SH bewilligt worden. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel flössen den zu vergebenden Basismitteln zu. In Schleswig-Holstein hätten die öffentlichen und freien Schulträger insgesamt 390 Anträge gestellt.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Investitionsprogramms zum Ganztagsausbau sei nach Unterzeichnung durch Bund und Länder am 16. Mai 2023 in Kraft getreten. Insgesamt würden den schleswig-holsteinischen antragsberechtigten Trägern von Grundschulen und Förderzentren im Rahmen dieses Förderprogramms rund 93,7 Millionen Euro Bundesmittel bereitgestellt, die einen Förderanteil von 70 Prozent ausmachten. Land und Kommunen hätten erneut einen Kofinanzierungsanteil von 30 Prozent zu erbringen. Es sei vorgesehen, dass das Land Schleswig-Holstein aus dem Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ zur Kofinanzierung der Bundesmittel rund 40,1 Millionen Euro bereitstelle. Diese Basismittel würden – wie bereits erwähnt – um die nicht verausgabten Beschleunigungsmittel erhöht. Auf das Land Schleswig-Holstein entfalle ein Anteil in Höhe von rund 7,2 Millionen Euro. Diese Mittel stellten wiederum 70 Prozent der Förderung dar und seien um einen Kofinanzierungsanteil von 30 Prozent, somit 3,1 Millionen Euro, zu ergänzen. Damit stünden aus Bundes- und Landesmitteln nach jetzigem Stand insgesamt mindestens 144,1 Millionen Euro zur Verfügung, zuzüglich 52,5 Millionen Euro reservierter Mittel aus dem Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“.

Das Land habe zuletzt unter Federführung der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten mit den kommunalen Landesverbänden über die Finanzierung der Umsetzung des Rechtsanspruchs verhandelt (Investitions- und Betriebskosten). Am 19. September 2023 hätten sich Land und kommunale Landesverbände auf Eckpunkte verständigt und damit noch einmal die gesamtgesellschaftliche Verantwortung von Bund, Land und kommunaler Familie betont.

Die Eckpunkte für die Investitionskosten sähen wie folgt aus: Das Land übernehme 85 Prozent der Investitionskosten für neu zu schaffende, rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze rückwirkend für Maßnahmen ab dem 12. Oktober 2021. Die kommunale Seite trage 15 Prozent der Kosten. Dafür stünden insgesamt 196 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Entwurf der Landesförderrichtlinie sei auf der Grundlage der „KLV-Eckpunkte-Vereinbarung“ nochmals angepasst worden und am 29. September 2023 zum Zwecke einer Vorabstimmung eines gemeinsamen Verständnisses der verhandelten Ergebnisse an die kommunalen Landesverbände übermittelt worden. In ihrer Stellungnahme vom 11. Oktober 2023 hätten die Kommunen die Festlegung der in der Landesförderrichtlinie vorgesehenen Höchstgrenze von 4.700 Euro pro zu schaffendem Ganztagsplatz moniert.

Man habe den Platzkostensatz jetzt auf 5.170 Euro angehoben und auf dieser Basis das offizielle Anhörungs- und Beteiligungsverfahren eingeleitet. Im Sinne einer möglichst schnellen Umsetzung des Förderprogramms und eines Starts zum 1. Januar 2024 seien die kommunalen Landesverbände gebeten worden – abweichend zur grundsätzlich vereinbarten Fristenlage für das Beteiligungsverfahren –, ihre Stellungnahme früher abzugeben. Am 17. Oktober 2023 sei der Entwurf der Richtlinie an den Bund mit der Bitte um Erteilung des nach der Verwaltungsvereinbarung II zwischen dem Bund und den Ländern erforderlichen Einvernehmens übersandt worden.

Für die Betriebskosten seien folgende Eckpunkte vereinbart worden: Land und Kommunen teilten sich ab dem Schuljahr 2026/2027 nach Abzug der Elternbeiträge die verbleibenden Kosten für rechtsanspruchserfüllende und tatsächlich besetzte Ganztagsplätze im Verhältnis 75 Prozent zu 25 Prozent. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes für Ganztagsplätze erfolge aufwachsend mit Entstehung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 in Ein-Viertel-Schritten für alle bestehenden und neuen Plätze bis zum Schuljahr 2029/2030. Zur Vereinfachung der Abrechnung hätten sich Land und kommunale Landesverbände auf eine Pro-Kopf Pauschale verständigt. Die Entlastungswirkung von Dritten, über die noch nicht final

verhandelt worden sei, werde im vereinbarten Verhältnis aufgeteilt; Elternbeiträge müssten in Anrechnung gebracht werden.

Die Gespräche zu den Detailregelungen für die Betriebskosten seien in der vergangenen Woche aufgenommen worden. Man werde einen Entwurf vorlegen, auf dessen Grundlage man sich weiter verständigen werde, und wolle die im Prozess gewonnenen Aspekte zur qualitativen Weiterentwicklung der schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote nutzen, um die Eckpunkte für die Gestaltung der Ganztagsplätze festzulegen. Dazu habe man zwei Sachstandserhebungen auf den Weg gebracht; die Ergebnisse der ersten Erhebung habe man dem Bildungsausschuss bereits mitgeteilt. Die zweite Sachstandserhebung habe man jetzt in Auftrag gegeben; erste Ergebnisse würden Ende 2023 erwartet. Man habe auch eine Abfrage bei den Schulträgern durchgeführt, um herauszufinden, wie viele rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze es bereits gebe.

Nach dem Ganztagsförderungsgesetz werde sich der Bund an den laufenden Belastungen der Länder, die diesen aus der stufenweisen Einführung des Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder entstünden, durch eine Veränderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung ab dem Jahr 2026 beteiligen. Der Bund stelle im Jahr 2026 eine Summe von 135 Millionen Euro zur Verfügung (davon entfalle auf Schleswig-Holstein ein Anteil von 3,77 Millionen Euro), 2027 460 Millionen Euro, 2028 785 Millionen Euro, 2029 1,11 Milliarden Euro und ab 2030 1,3 Milliarden Euro. Die Modalitäten der Bundesbeteiligung seien noch nicht abschließend definiert worden.

Der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien des Bundes sehe vor, dass sich der Bund mit den Ländern und den Kommunen über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung und die qualitative Weiterentwicklung verständigen und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägungen einen gemeinsamen Qualitätsrahmen entwickeln werde. Darüber hinaus enthalte der Koalitionsvertrag das Bekenntnis zu einer dauerhaften Beteiligung des Bundes an den Kosten der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Eine Beteiligung an den Betriebskosten vor 2026 habe der Bund nicht vorgesehen.

Nach den derzeitigen Äußerungen des Bundes gehe man davon aus, dass der Bund mit Ausnahme des im Ganztagsförderungsgesetz festgelegten Zeitrahmens von fünf Tagen à acht Stunden einschließlich der Ferien mit einer maximalen Schließzeit von vier Wochen keine weiteren Vorgaben festlegen werde.

Im Folgenden berichtet die Staatssekretärin über den aktuellen Stand der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Schleswig-Holstein. Die AG Ganztags als gemeinsame Arbeitsgruppe des Bildungs- und Jugendministeriums habe sich im Juni 2021 neu konstituiert und bisher insgesamt dreimal getagt, zuletzt im Juni 2023. Eine weitere Sitzung der AG solle noch in diesem Jahr stattfinden. Die AG Ganztags, die beratend bei der bedarfs- und kindgerechten Gestaltung eines guten Ganztags in Schleswig-Holstein mitwirke, sei an der Initiierung und Festlegung des Rahmens für eine quantitative und qualitative Sachstandserhebung zum Ganztags- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter in Schleswig-Holstein einschließlich einer Befragung von Grundschulkindern beteiligt gewesen. Für den zweiten Teil der Erhebung, der sich im Schwerpunkt mit den qualitativen Aspekten des Ganztags- und Betreuungsangebots für Grundschulkindern beschäftigen und auch die Horte umfassen solle, sei das Vergabeverfahren abgeschlossen und der Zuschlag im August 2023 an die Fachhochschule Kiel erteilt worden. Die Befragung der Statusgruppen werde noch in diesem Jahr starten.

In Vorbereitung befinde sich darüber hinaus die Organisation des Informations- und Beteiligungsprozesses, der die weiteren am Ganztags beteiligten Professionen, Akteure und Partner, beispielsweise Kooperationspartner aus den Bereichen Sport, kulturelle Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung über die in der AG Ganztags vertretenen Institutionen, einbinden solle. Die erste Regionalkonferenz werde am 20. Dezember 2023 in Husum stattfinden. Die weiteren drei Regionalkonferenzen seien im Februar und im März 2024 vorgesehen. Die Regionalkonferenzen würden gemeinsam mit der Serviceagentur Ganztätig lernen Schleswig-Holstein, die die Organisation übernommen habe, durchgeführt.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sowie der Sachstandserhebung würden in das vorgesehene Rahmenkonzept zur Qualität des Ganztags einfließen. Darüber hinaus seien weitere Gespräche mit den Verbänden geplant (Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V., Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein, Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein e.V., Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V., PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V., Landessportverband).

Die IMAG Ganztags, an der unter anderem das MSJFSIG, die Schulaufsicht, das Schulrechtsreferat und die Kulturabteilung beteiligt seien, habe sich am 13. Oktober 2023 konstituiert. Ziel der Arbeitsgruppe sei es, die Umsetzung des Rechtsanspruchs in Schleswig-Holstein auf der

Grundlage eines Handlungsplans, der regelmäßig aktualisiert werde, zu begleiten und Lösungen zu erarbeiten. Die nächste Sitzung werde am 10. November 2023 stattfinden und sich mit der rechtlichen Verankerung des Rechtsanspruchs in Schleswig-Holstein beschäftigen.

Der Vorsitzende wiederholt seine Bitte an das Bildungsministerium, dem Ausschuss statistische Berichtsteile vor der Sitzung schriftlich zuzuleiten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Staatssekretärin Dr. Stenke, man habe mit den kommunalen Landesverbänden vereinbart, über die Doppel- und Mehrfachnutzung von Räumen intensiv nachzudenken. Bei der Deckelung der Investitionskosten gebe es Ausnahmeregelungen. Die Landesregierung habe die Aktivitäten zur Fachkräftegewinnung und die Fortbildungsangebote der Serviceagentur Ganztägig Lernen intensiviert. Sie bitte um Verständnis, dass sie zu Detailfragen, insbesondere zur qualitativen Ausgestaltung des Ganztags, im jetzigen Stadium der Verhandlungen keine konkreteren Aussagen machen könne.

Der Antrag der SPD, im Januar 2024 ein Fachgespräch zum Thema Schulischer Ganztag durchzuführen, wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt. Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, ein solches Fachgespräch am 25. April 2024 durchzuführen.

3. Das dritte Paket zur Lehrkräftegewinnung darf nicht zu klein sein

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW

[Drucksache 20/1454](#) (neu)

Handlungsplan Lehrkräftegewinnung fortlaufend weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1524](#)(neu)

(überwiesen am 13. Oktober 2023)

hierzu: [Umdruck 20/1686](#)

Abgeordneter Balasus schlägt vor, über die beiden Anträge abzustimmen, sobald das nächste Maßnahmenpaket der Landesregierung vorliege.

Der Vorsitzende erwidert, Ziel der Anträge sei, der Exekutive Vorgaben für das nächste Paket zu machen.

Abgeordneter Vogt regt an, ein Gespräch mit der Allianz für Lehrkräftebildung zu führen.

Eine Frage des Vorsitzenden beantwortet Staatssekretärin Dr. Stenke dahin, der Masterstudiengang Berufspädagogik werde gerade evaluiert. Auch den Masterstudiengang Sonderpädagogik, der sich im dritten Durchgang befinde und sich wachsender Beliebtheit erfreue, werde man evaluieren. Die Kultusministerkonferenz berate darüber, mehr duale Studiengänge in der Lehrkräfteausbildung auf den Weg zu bringen.

Abgeordneter Vogt hält es für wünschenswert, ein duales Lehramtsstudium insbesondere in Fächern wie Informatik zu ermöglichen (wie in Baden-Württemberg).

Staatssekretärin Dr. Stenke spricht sich dafür aus, die Flexibilität der Hochschulen für einen Umstieg ins Lehramtsstudium zu erhöhen und weitere Zielgruppen für den Lehrerberuf zu gewinnen. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel plane beispielsweise, Bachelorabsolventen in den Fächern Mathematik und Informatik den Umstieg in ein Lehramtsstudium zu ermöglichen.

Frau Prien, Mitglied der Projektgruppe Lehrkräftegewinnung im Bildungsministerium, macht darauf aufmerksam, dass ein duales Studium eine große Herausforderung bedeute und es in Schleswig-Holstein unterschiedliche Angebote gebe. Für die Fächer Kunst und Musik gebe es seit längerem Quereinstiegs-Masterangebote.

Der Ausschuss vertagt die Beschlussfassung.

4. a) Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW

[Drucksache 20/790](#)

(überwiesen am 23. März 2023 zur abschließenden Beratung)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/950](#)

c) Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD

[Drucksache 20/878](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1640, 20/1756, 20/1792, 20/1799, 20/1815, 20/1816, 20/1817, 20/1824, 20/1826, 20/1830, 20/1831, 20/1832, 20/1834, 20/1835, 20/1941, 20/1958](#)

Der Ausschuss vertagt die Beratung auf die nächste Sitzung am 30. November 2023.

5. Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/1477](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und SSW
[Drucksache 20/1514](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2023)

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/2219](#)

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Koalitionsantrag [Drucksache 20/1477](#) in der Fassung des Antrags [Umdruck 20/2219](#) anzunehmen. Der Änderungsantrag [Drucksache 20/1514](#) wird von den Antragstellern zurückgezogen.

6. **Bildungsoffensive zur Verbraucherbildung**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1059](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2023 an den **Bildungsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Frau Benett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, erinnert daran, dass sie und Staatssekretärin Dr. Stenke den Abgeordneten am 10. Oktober 2023 im Landwirtschaftsministerium und Minister Schwarz am 12. Oktober 2023 im Landtag die Bildungsoffensive Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz vorgestellt hätten, die im engen Zusammenhang mit dem Dialogprozess zur Zukunft der Landwirtschaft stehe. Es gehe darum, junge Menschen urteilskundig zu machen und vor Ort Zusammenhänge zu begreifen, die im Unterricht vor- und nachbereitet würden. Um Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen an authentische Lernorte bringen zu können, habe man ein Akteursnetzwerk gebildet, das sowohl Quell der Themen als auch Quell der Betriebe sei. Man sei dabei, weitere Betriebe zu akquirieren und die fachspezifischen Lerninhalte vorzubereiten, deren Entwicklung und Umsetzung von der Europa-Universität Flensburg wissenschaftlich begleitet würden (zum Beispiel Knicklandschaft, Nutztierhaltung, Getreideproduktion).

Die Abgeordneten Kock-Rohwer, Röttger und Röpcke begrüßen die Bildungsoffensive zur Verbraucherbildung. Abgeordnete Röttger betont die Bedeutung der Verknüpfung von Wertschöpfung und Wertschätzung bei der Lebensmittelerzeugung. Abgeordnete Röpcke hebt die Bedeutung des Themas Bildung für nachhaltige Entwicklung hervor.

Auf Fragen des Vorsitzenden antwortet Staatssekretärin Benett-Sturies, mit der Bildungsoffensive, die Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz in den Zusammenhang stelle, werde im Land ein Bildungsprogramm mit verschiedenen Betrieben ausgerollt. Die themenspezifischen Inhalte für die Bildungsskizzen (zum Beispiel Schweinehaltung oder Milch) würden durch die Europa-Universität aufbereitet und durch verschiedene landwirtschaftliche Betriebe im Land angeboten. Die Qualifizierung finde durch die Europa-Universität in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Bildungsministerium/IQSH statt; man habe bereits vier Workshops durchgeführt, im November 2023 fänden zwei weitere Workshops

statt, man werde die Qualifizierung fortführen. Das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch und das Programm Schulklassen auf dem Bauernhof seien Basisinitiativen, die sich durch die Bildungsoffensive zur Verbraucherbildung keineswegs erübrigten. Es sei wichtig, dass Kinder mit gesunden Lebensmitteln aus der Region in der Schule in Kontakt kämen – Äpfel und Milch seien gesunde Lebensmittel – und dass die hiesige landwirtschaftliche Produktion wertgeschätzt werde.

Auch Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke hebt die Bedeutung des Themas Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Lernens am anderen Ort hervor.

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag – vorbehaltlich des Votums des an der Beratung beteiligten Umwelt- und Agrarausschusses –, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

7. **Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 zur Umsetzung des Gesetzes zur Integration und Teilhabe vom 23. Juni 2021**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1452](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und den Sozialausschuss)

Der Vorsitzende wünscht sich, dass die Landesregierung im nächsten Bericht Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Aussagen zur Zahl von Lehrkräften mit Migrationshintergrund beziehungsweise Lehrkräften mit im Ausland erworbenen Qualifikationen mache, die an Schulen gewinnbringend eingesetzt werden und die Integration vorantreiben könnten.

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag zu empfehlen, den Bericht [Drucksache 20/1452](#) zur Kenntnis zu nehmen.

8. Kinder- und Jugendgewalt eindämmen und Hintergründe stärker beleuchten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 20/1193](#)

Kinder- und Jugendgewalt: Ursachen beleuchten und Hilfemaßnahmen einleiten

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1241](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023 an den **Bildungsausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Das gemeinsame Fachgespräch mit dem Sozialausschuss und dem Innen- und Rechtsausschuss, das ursprünglich am 12. Januar 2023 stattfinden sollte, soll nun ganztägig am Freitag, 15. März 2023, im Plenarsaal stattfinden.

9. Bericht des Bildungsministeriums zu den Vorfällen an der Waldorfschule Itzehoe am 29. September 2023

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 20/2151](#)

Staatssekretärin Dr. Stenke berichtet, das Bildungsministerium habe am 13. Oktober 2023 Kenntnis erhalten, dass in der Freien Waldorfschule Itzehoe anlässlich des St. Michaeli-Festes Ende September 2023 ein von Schülerinnen und Schülern gestalteter Pappmaché-Drache mit queeren Symbolen und Gestaltungselementen öffentlich als Sinnbild für „das Böse“ verbrannt worden sei. Die Fotos des Drachens sowie der Akt der Verbrennung seien auf der Schulhomepage und dem Instagram-Kanal der Schule veröffentlicht worden, inzwischen jedoch wieder entfernt worden.

Das Bildungsministerium habe daraufhin umgehend die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen Schleswig-Holstein e. V. kontaktiert und eine unverzügliche und umfassende Aufklärung samt schriftlicher Stellungnahme eingefordert. Dieser Aufforderung sei sowohl die Landesarbeitsgemeinschaft als auch die Freie Waldorfschule Itzehoe nachgekommen.

Die Schule habe die Darstellung der Ereignisse am St. Michaeli-Fest bestätigt, sich aber deutlich zu den Idealen einer diversen, liberalen und offenen Gesellschaft bekannt. Die Schule habe ihre gravierenden Fehler eingeräumt, sich dafür öffentlich entschuldigt und die entsprechenden Posts und Fotos aus den digitalen Medien entfernt. Auch die LAG habe in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass die Verbrennung eines Drachens mit einer solchen Symbolik nicht tolerierbar und dieses Vorgehen mit den Werten der Waldorfpädagogik nicht vereinbar sei.

Der Schulträger und die Landesarbeitsgemeinschaft seien am 18. Oktober 2023 zu einem rechtsaufsichtlichen Gespräch in das Bildungsministerium einberufen worden. In diesem Gespräch sei gegenüber der Schule deutlich gemacht worden, dass ein solches Verhalten inakzeptabel sei und den allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen des Schulgesetzes widerspreche. Die vom Schulgesetz vorgegebenen Werte gälten auch für Schulen in freier Trägerschaft.

Der Schulträger der Freien Waldorfschule Itzehoe habe den Vorfall umfassend und zügig aufgearbeitet und Maßnahmen ergriffen, damit sich ein solcher oder ähnlicher Vorfall nicht wiederhole. Am 30. Oktober 2023 habe das Kollegium der Schule das Thema im Rahmen eines Schulentwicklungstags aufgearbeitet. Nach den Herbstferien solle die Thematik mit der gesamten Schulgemeinschaft aufgearbeitet werden. Die Schule werde dem Bildungsministerium Anfang Dezember 2023 einen schriftlichen Bericht über den Stand der Umsetzung der kurz- und langfristigen Maßnahmen vorlegen. Das Bildungsministerium bleibe weiter in engem Austausch mit der Schule und werde als Schul- und Rechtsaufsicht die Schule bei dem Aufarbeitungsprozess begleiten.

Abgeordneter Krüger bedauert, dass die erste Stellungnahme der Schule nicht hilfreich gewesen sei und den Imageschaden für die Schule vergrößert habe.

Herr Grundmann, Referatsleiter im Bildungsministerium, weist darauf hin, dass deshalb nachgearbeitet und eine zweite Stellungnahme beziehungsweise Entschuldigung erfolgt sei. Das Thema der Feste sei erörtert worden; hier werde es sicherlich – wie bereits bei anderen Waldorfschulen – eine Neuausrichtung geben.

10. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/2108](#) – Erforschung von Langzeitfolgen von Infektionserkrankungen

Der Bildungsausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

a) Auf Vorschlag des Abgeordneten Vogt beschließt der Bildungsausschuss, in der nächsten Sitzung, am 30. November 2023, mit dem Wissenschaftsministerium und der Landesrektorenkonferenz über die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems in Schleswig-Holstein zu sprechen.

b) Der Vorsitzende greift den Gesprächswunsch der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, die für die berufliche Bildung in den sogenannten Grünen Berufen des Agrarbereichs zuständig ist, auf und bietet der Landwirtschaftskammer an, in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses über die Beschulung in den Agrarberufen zu sprechen.

c) Nächste Sitzungen:

- 30. November 2023
- 18. Januar 2024

d) Staatssekretärin Dr. Stenke teilt mit, dass die Polizei die beiden Schulen in Neumünster inzwischen wieder freigegeben habe; es hätten sich keine gefährlichen Gegenstände in der Schule befunden.

e) Abgeordnete Schiebe nimmt Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf ihre Kleine Anfrage [Drucksache 20/1151](#) zum Projekt „Schools That Care in Schleswig-Holstein“. Ihre Fragen beantwortet das Bildungsministerium im Nachgang der Sitzung wie folgt:

1. Warum haben sich nur 25 Schulen beworben? – Das Bildungsministerium hat dazu keine Aussagen von den rund 725 Schulen, die alle informiert beziehungsweise aufgefordert waren, sich aber nicht beworben haben.

2. Warum sind drei Schulen nicht ausgewählt worden (25 Schulen hatten sich beworben, 22 haben ein Angebot bekommen)? – Zwei Schulen hatten ihre Bewerbung nicht vollständig ausgefüllt und haben auf Nachfrage geäußert, sich doch nicht beteiligen zu wollen. Eine Bewerbung kam von einem Berufsbildungswerk und nicht von einer Schule im Sinne des Schulgesetzes und war damit nicht förderfähig.

3. Warum haben drei Schulen keinen positiven Schulkonferenzbeschluss bekommen? – Das Ministerium weiß nicht, ob hier überhaupt Anträge auf der Schulkonferenz gestellt wurden, die dann gegebenenfalls nicht angenommen worden wären. Zwei Schulen haben dies gegenüber dem Ministerium nicht weiter ausgeführt. Eine Schule gab an, dass sie sich erst einmal auf die Entwicklung eines Schutzkonzepts konzentrieren wolle (statt auf ein Präventions- und Interventionskonzept).

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer